jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/4/4 3Ob523/84

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.04.1984

Norm

ABGB §830 B5
ABGB §831
ABGB §863 EI

Rechtssatz

Ein vertraglicher Ausschluß der Endigung der Eigentumsgemeinschaft kann weder in der Duldung der anderen Anteilseigentümer erblickt werden, daß der Hälfteeigentümer in Ausübung seiner realen Apothekengerechtsame im gemeinsamen Haus die Apotheke betreibt, noch in die Einleitung eines Verfahrens vor dem Außerstreitrichter zur Regelung der Benützung der gemeinsamen Sache und Festlegung einer Ausgleichszahlung.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 523/84
  Entscheidungstext OGH 04.04.1984 3 Ob 523/84

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0013363

Dokumentnummer

JJR_19840404_OGH0002_0030OB00523_8400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at